

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle des Verkaufs eines Gebäudes oder einer Fläche, bei dem der Stadt Halle (Saale) nach rechtlicher Prüfung grundsätzlich ein Vorkaufsrecht zusteht, zeitnah den Stadtrat über diesen Sachverhalt zu informieren, so dass der Stadtrat zusammen mit der Verwaltung entscheiden kann, ob die Stadt ihr Vorkaufsrecht geltend macht oder nicht.